

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Prysmian MKM Magyar Kábel Művek Kft.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend: „**AVB**“) legen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten im Produktsortiment der Prysmian Gruppe und sonstigen Waren (nachfolgend zusammen: „**Produkten**“) von Prysmian MKM Magyar Kábel Művek Kft. (nachfolgend „**Verkäufer**“) an eine andere Partei (nachfolgend: „**Käufer**“) fest und bilden wesentlichen Bestandteil aller Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Kauf der Produkte, es sei denn, die Parteien treffen eine ausdrückliche abweichende Vereinbarung.

2. Bestellung und Annahme von Produkten

- 2.1 Die Annahme der Produkte ist am Standort nach den Bestimmungen des Kaufvertrags möglich, der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zustande gekommen ist. Der Kaufvertrag kommt auch mit der Bestellung durch den Auftraggeber und deren Bestätigung durch den Verkäufer zustande; um Missverständnissen vorzubeugen, vereinbaren die Parteien, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, die Bestellung zu bestätigen. Wird die Bestellung vom Auftraggeber nicht bestätigt, so kommt kein Rechtsverhältnis zum Kauf der Produkte zustande. Der Kaufvertrag kommt zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung des Käufers vom Verkäufer zustande. Der Kaufvertrag unterliegt den vorliegenden AVB ohne Rücksicht auf die Bezugnahme des Käufers auf die eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige ähnliche Bedingungen, die nicht rechtsverbindlich sind, auch wenn der Verkäufer nicht ausdrücklich Einspruch gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Bedingungen erhoben hat. Die obige Regelung ist auch für den Fall maßgebend, dass der Verkäufer auf diese Bedingungen Bezug nimmt, während er sich über gegenteilige oder abweichende Bedingungen des Käufers im Klaren ist. Bei Bestellungen, die per EDI erteilt werden, kommt der Kaufvertrag zum Zeitpunkt zustande, wenn der Auftraggeber die Rechnung über die bestellten Produkte ausstellt. Zur Vermeidung von Missverständnissen dürfen Bestellungen, die per EDI übermittelt werden, vom Käufer nachträglich nicht gestrichen werden. Im Rahmen der Erfüllung des Kaufvertrags verpflichtet sich der Verkäufer, die Produkte zum vereinbarten Termin und in der vereinbarten Menge und Qualität am Annahmeort zu liefern beziehungsweise der Käufer verpflichtet sich, die Produkte anzunehmen, sowie den Kaufpreis für die Produkte ordnungsgemäß und termingerecht an den Verkäufer zu zahlen.
- 2.2 Bestellungen für den Kauf der Produkte (nachfolgend: „**Bestellung**“) sind schriftlich per Telefax oder E-Mail über EDI beziehungsweise über das Bestellportal auf der Webseite des Verkäufers (www.prysmiangroup.hu) vorzulegen.
- 2.3 Die Bestellung hat folgende Basisdaten zu beinhalten:
- (a) Firma des Käufers (oder Name und Vorname des Käufers, falls der Käufer eine Privatperson ist), Identifikationsnummer, Steuernummer und Sitz des Käufers (oder Standort, falls der Käufer eine Privatperson ist), sowie Handelsregisternummer des Käufers (oder Gewerbescheinnummer, falls der Käufer eine Privatperson ist); diese Angaben sind nicht erforderlich, falls die Bestellung per EDI übermittelt wird;
 - (b) Name und Telefonnummer des Ansprechpartners; diese Angaben sind nicht erforderlich, falls die Bestellung per EDI übermittelt wird;
 - (c) Angebotsnummer des Verkäufers, falls der Verkäufer dem Käufer ein Angebot vorgelegt hat;
 - (d) Produkttyp laut Angebot des Käufers, falls der Verkäufer dem Käufer ein Angebot vorgelegt hat, sowie bestellte Stückzahl/Menge;
 - (e) Lieferort, Lieferweise;
 - (f) Liefertermin;
 - (g) Besondere Anforderungen hinsichtlich des Versands des Produktes, z.B. Versand mit Kranwagen, Versand zur Baustelle usw.

Die Unterlassung der Mitteilung der obigen Angaben führt nicht zur Nichtigkeit des Vertrags beziehungsweise macht die vorliegenden AVB nicht unanwendbar oder unwirksam. Der Verkäufer kann fehlende Informationen in der Bestätigung der Bestellung aus der früheren Kommunikation mit dem Käufer oder mit Angaben, die ihm aus anderen Quellen bekannt sind, ersetzen. Gibt der Käufer dem Verkäufer nicht bekannt, dass er eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen besitzt, so ist davon auszugehen, dass der Käufer die Anwendung der vorliegenden AVB stillschweigend akzeptiert.

- 2.4 Der Kaufvertrag für die Produkte tritt ausschließlich nach Übersendung der Bestätigung durch den Verkäufer in Kraft und ist im Sinne der Bestätigung für die Parteien verbindlich. Der Verkäufer legt Kaufpreis, anzuwendende

Incoterms-Klauseln, sowie sonstige Bedingungen der Erfüllung in der Bestätigung fest, zu denen das Rechtsverhältnis für den Kauf der Produkte zustande kommt. Bei Abweichungen im Vergleich zur Bestellung kann der Käufer innerhalb von drei Tagen nach dem Erhalt mitteilen, dass die Bedingungen gemäß der Bestätigung für ihn nicht vertretbar sind, und deshalb vom Kauf der Produkte zurücktritt. Erhebt der Käufer keinen Einspruch innerhalb der oben genannten Frist, so kommt der für die Parteien verbindliche Kaufvertrag am vierten Tag zustande.

- 2.5 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Produkte mit 5 % Abweichung bezogen auf die vereinbarte Menge/Anzahl der Produkte zu liefern; mangels abweichender Vereinbarung hat der Käufer den Kaufpreis entsprechend der tatsächlich gelieferten Menge/Anzahl an den Verkäufer zu zahlen.
- 2.6 Es steht dem Verkäufer frei, die bestellten Produkte in mehreren Losen an die Annahmestelle zu liefern.
- 2.7 Liefert der Verkäufer die vereinbarten Produkte nicht ordnungsgemäß und/oder nicht termingerecht und tritt diese Pflichtverletzung durch den Verkäufer aus einem vom Verkäufer verschuldeten Grund ein, so ist der Käufer – nach einer Schonfrist von 10 (zehn) Tagen – vom Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des Kaufpreises für die nicht ordnungsgemäß und/oder nicht termingerecht gelieferten Produkte für jeden Tag des Verzuges zu den folgenden Bedingungen zu fordern:
 - (a) die Höhe der Vertragsstrafe darf 10 % des Kaufpreises für die nicht ordnungsgemäß und/oder nicht termingerecht gelieferten Produkte nicht überschreiten. Hat der Verkäufer ausdrücklich Anspruch auch auf eine andere Vertragsstrafe (in beschränkter oder unbeschränkter Höhe), so darf der Gesamtbetrag der Vertragsstrafen mit den unterschiedlichen Titeln den hier festgesetzten Höchstbetrag nicht überschreiten.
 - (b) der Käufer darf den Vertrag nicht kündigen und nimmt zur Kenntnis, dass er keine weiteren Forderungen gegenüber dem Verkäufer in Verbindung mit der vom Verkäufer begangenen und mit der Vertragsstrafe abgesicherten Pflichtverletzung stellen darf.
- 2.8 Der Käufer darf bereits bestätigte Bestellungen, auf deren Basis dadurch ein Kaufvertrag bereits zustande gekommen ist, darf nicht streichen oder verändern beziehungsweise darf zur Bestätigung anstehende Bestellungen ohne die Zustimmung des Verkäufers nicht ändern. Das im Rahmen der Bestellung erteilte Angebot ist für den Käufer verbindlich. Sollte der Käufer nach dem Zustandekommen des Kaufvertrags und ohne die Zustimmung des Verkäufers eine Bestellung, auf deren Basis ein Kaufvertrag bereits teilweise oder komplett in Erfüllung gegangen ist, streichen oder ändern, so kann der Verkäufer beim Käufer den Ersatz aller seiner Kosten in Verbindung mit der gestrichenen Lieferung einschließlich Gemeinkosten und aller anderen Kosten in Verbindung mit der gestrichenen Lieferung fordern. In solchen Fällen hat der Verkäufer gegenüber dem Käufer zusätzlich Anspruch auf eine Vertragsstrafe wegen Vereitelung, deren Höhe 10 % des gesamten vereinbarten Kaufpreises für die Produkte beträgt, die jedoch den Schadenersatzanspruch des Verkäufers nicht betrifft.
- 2.9 Außer die Parteien haben ausdrücklich eigene Versandbedingungen im jeweiligen Fall vereinbart, unterliegt die Lieferung der Produkte der Lieferklausel EXW nach Incoterms® 2010 (nachfolgend: „**EXW**“). Die Standorte des Verkäufers befinden sich in Kistelek (HU-6760 Kistelek, Árpád út 43.) und in Balassagyarmat (HU-2660 Balassagyarmat, 010 hrsz), dadurch ist die Annahme der Produkte an diesen Standorten möglich. Der Standort, an dem die Annahme möglich ist, ist in der Bestätigung zur Bestellung enthalten.
- 2.10 Bei einem Annahmeverzug aus Verschulden des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, den bei der Annahme zahlbaren Betrag in Rechnung zu stellen und die Gewährleistungsfrist startet ebenfalls genauso, als wenn die Abnahme zum ursprünglich vereinbarten Termin tatsächlich stattgefunden gewesen wäre. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, Lagerkosten, Absicherungs- und Finanzierungskosten, die wegen des Annahmeverzugs beim Verkäufer in Verbindung mit dem Produkt anfallen, an den Verkäufer zu zahlen.
- 2.11 Falls kein Vertrag oder keine Bestellung, die nach der Angebotserstellung durch den Verkäufer zustande gekommen ist, abweichende Bestimmungen vorsieht, hat der Käufer eine Transportversicherung mit Deckung für den Gesamtwert der Lieferung(en) abzuschließen und vorzuhalten. Die etwaige Selbstbeteiligung ist vom Käufer zu tragen.
- 2.12 Der Gefahrübergang an den Produkten erfolgt am Tag der Annahme auf den Käufer gemäß der einschlägigen Incoterms 2010-Klausel. Der Käufer hat alle erforderlichen Genehmigungen und sonstigen Erlaubnisse der zuständigen Behörden einzuholen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Mangels abweichender ausdrücklicher Vereinbarung der Parteien wird der einvernehmlich ausverhandelte Kaufpreis in der Währung EUR (Euro) festgesetzt und versteht sich exkl. MwSt., Einfuhrabgaben oder sonstiger verbundener Kosten und Spesen. Der Käufer hat den Kaufpreis für die Produkte, Mehrwertsteuer und alle anderen verbundenen Kosten und Spesen (nachfolgend: „**Gesamtkaufpreis**“) mittels Überweisung auf des in der Rechnung des Verkäufers angeführte Bankkonto zu bezahlen. Die Bezahlung gilt am Tag der Gutschrift des entsprechenden Betrags dem Bankkonto des Verkäufers als erfolgt.

- 3.2 Falls die Parteien keine ausdrückliche abweichende Vereinbarung getroffen haben, ist der Gesamtpreis vor der Lieferung zu zahlen und der Verkäufer ist unter keinen Umständen verpflichtet, die Produkte vor Erhalt des Gesamtpreises zu überlassen.
- 3.3 Sollte der Käufer mit der Bezahlung des Gesamtpreises oder eines Teilbetrags in Verzug geraten, so gilt dies als schwerwiegende Verletzung seiner Pflichten gemäß dem Kaufvertrag. In solchen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag teilweise oder vollständig zurückzutreten. Darüber hinaus ist der Verkäufer ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer zahlungsunfähig wird, seinen Pflichten gegenüber seinen Gläubigern nicht nachkommt oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Beim Rücktritt vom Vertrag hat der Verkäufer die Wahl unter folgenden Optionen:
- a) Er kann die Rückgabe der ausgelieferten Produkte und Verpackungen, sowie den Ersatz der bei ihm wegen des Rücktritts entstandenen Schäden einschließlich Gemeinkosten fordern. In solchen Fällen hat der Verkäufer gegenüber dem Käufer zusätzlich Anspruch auf eine Vertragsstrafe, deren Höhe 10 % des Gesamtpreises für die Produkte beträgt.
- b) Er kann den hinsichtlich der bereits gelieferten Produkte in Rechnung gestellten Betrag zuzüglich der bis zum Tag des Rücktritts angefallenen etwaigen Verzugszinsen gemäß Punkt 3.4 (a) fordern.
- 3.4 Gerät der Käufer hinsichtlich der Erfüllung seiner Geldzahlungspflichten gegenüber dem Verkäufer in Verzug, so ist der Verkäufer zusätzlich berechtigt:
- (a) die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 0,05 % bezogen auf die Summe seiner Forderung für jeden Tag des Verzugs zu fordern;
- (b) die Übergabe der Produkte an den Käufer einschließlich der vom Verkäufer bereits bestätigten Produkte zu verweigern.
- Der Verkäufer kann während der Dauer des Verzugs jederzeit entscheiden, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 3.5 Vereinbaren die Parteien die Anwendung von Zahlungsbedingungen abweichend vom obigen Punkt 3.2 und wird nach Abschluss des Kaufvertrags offensichtlich, dass der Käufer den Gesamtpreis oder einen Teil davon nicht ordnungsgemäß und termingerecht bezahlen wird, so kann der Verkäufer die Bezahlung des Gesamtpreises vor der Übergabe der Produkte fordern; in solchen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, die Übergabe bis zur Bezahlung des geforderten Betrags zu verweigern; diese Regelung gilt auch für Aufträge, die vom Verkäufer bereits bestätigt worden sind. In solchen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Rückgabe von Produkten fordern, die bereits übergeben, vom Käufer jedoch noch nicht bezahlt worden sind, weil das Zahlungsziel noch nicht abgelaufen ist.
- 3.6 Die vom Käufer geleisteten Zahlungen sind zuerst zur Begleichung der Spesen und anschließend der Zinsen für die abgelaufenen Schulden des Käufers und erst zuletzt zur Kapitaltilgung zu verwenden, ohne Rücksicht darauf, mit welchem Titel oder Kennzeichnung der Käufer die Zahlung geleistet hat. Hat der Käufer mehrere abgelaufene Schulden, so sind die von ihm geleisteten Zahlungen zuerst für die Nebenkosten der abgelaufenen Schulden zu verwenden und erst nach Bezahlung aller Nebenkosten kann es zur Regulierung der am ältesten abgelaufenen Kapitalschulden kommen.
- 3.7 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Regulierung seiner Zahlungspflichten gegenüber dem Verkäufer gemäß dem Kaufvertrag einseitig aufzuschieben.
- 3.8 Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Forderung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers einzubehalten, abzutreten oder gegen eine Forderung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag aufzurechnen.
- 3.9 Der Käufer ist nicht berechtigt, von einem Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Produkte, der Verpackungen oder eines anderen Gerätes, das Eigentum des Verkäufers beziehungsweise eines Dritten, das zur Übergabe an den Verkäufer bestimmt ist, Gebrauch zu machen.
- 3.10 Zur Vermeidung von Missverständnissen sind die Bestimmungen der obigen Punkte 3.7 bis 3.9 auch anzuwenden, wenn der Käufer wegen Mängel der gelieferten Produkte berechnete Forderungen gegenüber dem Verkäufer geltend macht.

4. Verpackungen

- 4.1 Um Menge / Anzahl der ausgelieferten Produkte zu ermitteln ist die Länge der jeweiligen Produkte auf den Verpackungen zu vermerken. Die tatsächliche Länge der Produkte darf maximal um 1 % von der auf der Verpackung vermerkten Länge abweichen.
- 4.2 Der Käufer darf Verpackungen zu den nachfolgenden Bedingungen an den Käufer zurückgeben, wenn der Verkäufer die Rückkaufoption der Verpackungen (insbesondere für Kabeltrommeln und EUR-Paletten) im Angebot vorsieht:

- (a) Der Käufer hat den Verkäufer mindestens 5 (fünf) Tage vor der geplanten Übergabe der Verpackungen an den Verkäufer in einer E-Mail-Nachricht an die Adresse infocables-hu@prysmiangroup.com über die beabsichtigte Rückgabe der Verpackungen in Kenntnis zu setzen.
 - (b) Die Verpackung darf nicht beschädigt sein. Der Zustand der Verpackung, die zurückgegeben werden soll, wird vor Ort der Übergabe überprüft. Die Übergabe findet im Lager des Verkäufers statt und die Zustandskontrolle wird von den Mitarbeitern des Verkäufers vorgenommen.
 - (c) Der Verkäufer gibt dem Käufer innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach Übernahme der zurückgegebenen Verpackungen bekannt, wie viele Verpackungen die Rückkaufbedingungen erfüllen.
 - (d) Verpackungen, die den Rückkaufbedingungen nicht entsprechen, werden vom Verkäufer 10 (zehn) Tage lang nach der Übernahme gelagert. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Verpackungen, die vom Käufer nicht innerhalb der oben genannten 10 (zehn) Tagen auf eigene Kosten übernommen und abgeholt werden, zu entsorgen; in solchen Fällen ist der Käufer zu keiner Gegenleistung hinsichtlich der entsorgten Verpackungen berechtigt.
 - (e) Falls die Parteien keine ausdrückliche abweichende Vereinbarung getroffen haben, hat der Käufer die Verpackungen auf eigene Kosten zum Lager des Verkäufers zu bringen.
 - (f) Liefert der Verkäufer andere Produkte an den Käufer oder passieren die LKW des vom Verkäufer beauftragten Frachtführers das Lager des Käufers mit unausgelasteten Kapazitäten in Richtung des Lagers des Verkäufers, so kann der Käufer die Überstellung der Verpackungen aus seinem eigenen Lager ins Lager des Verkäufers anfordern. Der Verkäufer entscheidet ausschließlich nach eigenem Ermessen über die Erfüllung solcher Wünsche. Wird der Wunsch des Käufers vom Verkäufer erfüllt, so erfolgt der Gefahrübergang hinsichtlich der Verpackungen an den Verkäufer zum Zeitpunkt der Übernahme der Verpackungen durch die Mitarbeiter des Verkäufers im Lager des Verkäufers.
 - (g) Die Rückkaufpreise der Verpackungen sind im Angebot enthalten.
 - (h) Das Zahlungsziel der Rechnungen über die zurückgenommenen Verpackungen ist mit dem Zahlungsziel der Rechnungen über die vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Produkte identisch, darf jedoch nicht weniger als 45 (fünfundvierzig) Tage nach Übernahme der Verpackungen liegen.
 - (i) Die ausführlichen Kriterien für die Erhebung von Schäden an den Verpackungen sind auf der Webseite des Verkäufers (www.prysmiangroup.hu.) ersichtlich.
- 4.3 Transportsicherungen, die beim Transport der Produkte (z.B. Prismen) verwendet werden, sind Eigentum des Verkäufers und vom Käufer an den Verkäufer zurückzugeben.

5. Mängelhaftung; Haftung

- 5.1 Mangels ausdrücklicher abweichender Bestimmung übernimmt der Verkäufer eine Gewährleistung von 24 (vierundzwanzig) Monaten gerechnet vom Zeitpunkt der Auslieferung für die Produkte (nachfolgend **„Gewährleistungsfrist“**). Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferten Produkte ihre ausdrücklich vereinbarten oder üblichen Eigenschaften bis zum Ende der Gewährleistungsfrist beibehalten (der Verkäufer haftet nicht dafür, dass die Produkte eine ausgezeichnete Qualität haben oder für den jeweiligen Zweck geeignet sein oder nicht ausdrücklich vereinbarte Eigenschaften aufweisen werden). Bei Nachbesserung oder Tausch übernimmt der Verkäufer 24 (vierundzwanzig) Monate Gewährleistung gerechnet vom Zeitpunkt der Nachbesserung oder des Tausches für die nachgebesserten oder ausgetauschten Produkte; die gesamte Gewährleistungsfrist darf jedoch den zehnjährigen (10) Zeitraum gerechnet von der ersten Lieferung nicht überschreiten.
- 5.2 Die Haftung des Verkäufers für Mängel der Produkte oder verbundene Schäden gilt nicht für Mängel und Schäden aus normaler Nutzung, äußeren Gründen oder wegen Dritter, die nicht aus Verschulden des Verkäufers auftreten, mit besonderer Rücksicht auf unsachgemäße oder vorschriftswidrige Handhabung, nicht bestimmungsgemäße Nutzung oder unsachgemäße Lagerung der Produkte.
- 5.3 Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Mängel, die vom Käufer nach Ablauf der Gewährleistungsfrist angemeldet werden, auch wenn diese nachweisbar während der Gewährleistungsfrist aufgetreten sind.
- 5.4 Der Käufer hat den Verkäufer schriftlich oder in einer E-Mail-Nachricht ohne unangemessenen Verzug und spätestens innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach der Kenntnisnahme über alle Mängel der Produkte in Kenntnis zu setzen (nachfolgend **„Beschwerde“**).
- 5.5 Der Käufer hat die Produkte nach der Annahme so bald wie möglich zu prüfen und innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach Versand der Produkte zur vereinbarten Annahmestelle Beschwerde über die bei der Prüfung entdeckten Mängel zu führen; führt der Käufer innerhalb der oben genannten Frist keine Beschwerde hinsichtlich Mängel, die im Rahmen einer mit ausreichender fachlicher Sorgfalt geführten Prüfung entdeckt werden können (mit besonderer Rücksicht auf Mängel betreffend Typ und Anzahl / Menge), so verjähren alle Forderungen des Käufers hinsichtlich solcher Mängel.

- 5.6 Bei Beschwerden in Verbindung mit Mängeln der Produkte sind die betroffenen Produkte bis zur Untersuchung der Beschwerde von den restlichen Produkten getrennt zu lagern. Der Verkäufer darf die Produkte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht in einer Weise handhaben, welche die Untersuchung des von der Beschwerde betroffenen Mangels beeinträchtigen oder verunmöglichen würde.
- 5.7 Bei Beschwerden in Verbindung mit Anzahl / Menge der erhaltenen Produkte hat der Käufer der Beschwerde zusätzlich Abnahmedokument oder Lieferschein des Frachtführers beizufügen.
- 5.8 Bei Beschwerden in Verbindung mit Mängeln der Produkte hat der Käufer der Beschwerde zusätzlich Fotounterlagen der betroffenen Produkte, sowie kaufmännische Aufzeichnungen (Lieferschein) des Frachtführers beizufügen.
- 5.9 Wird die Beschwerde des Käufers anerkannt, so ist der Käufer – nach Maßgabe der ausschließlich im eigenen Ermessen getroffenen Entscheidung des Verkäufers – zur Nachbesserung oder Tausch der mangelhaften Produkte beziehungsweise zur Minderung des Kaufpreises berechtigt. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem Käufer die Kosten der Abholung der mangelhaften Produkte vom Einbauort oder die Kosten der Installation der Ersatzprodukte zu ersetzen.
- 5.10 Der Käufer darf zusätzlich zu den Forderungen gemäß den obigen Punkten 5.1 bis 5.9 gegenüber dem Verkäufer keine weiteren Forderungen hinsichtlich der mangelhaften Produkte stellen; die Parteien schließen hiermit alle Schadenersatzpflichten und Vertragsstrafen wegen Schäden durch die mangelhaften Produkte aus.
- 5.11 Der Verkäufer haftet für Schäden des Käufers wegen Verletzung der vereinbarten Pflichten des Verkäufers, wobei die maximale Höhe dieser Haftung 25 % des Kaufpreises für die Produkte gemäß dem Kaufvertrag mit den verletzten Pflichten des Verkäufers nicht überschreiten darf. Der Verkäufer entschädigt den Käufer ausschließlich hinsichtlich der tatsächlich erlittenen Schäden; der Verkäufer leistet keinen Schadenersatz für Gewinnentgang oder nicht voraussehbare Verluste des Käufers. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Schäden, die vom Käufer als indirektes Ergebnis der Verletzung der vereinbarten Pflichten des Verkäufers verursacht werden.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Der Käufer erwirbt das Eigentum am Produkt bei Bezahlung des Gesamtkaufpreises. Der Käufer verpflichtet sich auf eigene Kosten, die Wirkung des Eigentumsvorbehalts gemäß dem vorangehenden Satz gegenüber Dritten zu gewährleisten (z.B. er versucht nicht, Eigentum der Produkte zu übertragen).
- 6.2 Der Verkäufer kann seine Rechte oder Pflichten gemäß dem Kaufvertrag (einschließlich des gesamten Kaufvertrags beziehungsweise der Rahmenvereinbarung (wenn vorhanden)) jederzeit an ein anderes Unternehmen der Prysmian-Gruppe abtreten beziehungsweise die Lieferung der Produkte kann auch über ein anderes Unternehmen der Prysmian-Gruppe, die als Subunternehmer vorgeht oder über eine ausschließlich für den Versand der Produkte eingesetzte Fremdfirma erfüllt werden. Im Sinne dieser Bestimmung steht der Betreff Unternehmen der Prysmian-Gruppe für alle Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar unter Kontrolle des Verkäufers steht oder den Verkäufer unmittelbar oder mittelbar kontrolliert oder der unmittelbar oder mittelbar von einem Unternehmen kontrolliert wird, das auch den Verkäufer kontrolliert. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Forderungen aus den Kaufverträgen an Dritte abzutreten.
- 6.3 Alle nicht öffentlichen Informationen oder Dokumente, die in Verbindung mit dem Abschluss oder der Erfüllung des Kaufvertrags dem Käufer bekannt werden, gelten als Geschäftsgeheimnis des Verkäufers; der Käufer hat sie entsprechend geheim zu halten und darf sie nicht einmal nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Verkäufer Dritten verfügbar machen. Die Übergabe der obigen Informationen durch den Käufer im Rahmen seiner der Erfüllung seiner in Rechtsnormen festgesetzten Pflichten oder an eine Organisation, die im Sinne einer Rechtsnorm zur Geheimhaltung verpflichtet ist, gilt nicht als Verletzung der oben beschriebenen Geheimhaltungsverpflichtung. Sollte der Käufer seine Geheimhaltungsverpflichtung im Sinne dieses Punktes verletzen, so ist der Verkäufer für jede Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung 1.150.000 (eine Million einhundertfünfzigtausend) Forint vom Käufer zu verlangen. Die Bezahlung der oben genannten Vertragsstrafe betrifft das Recht des Verkäufers auf vollen Schadenersatz nicht.
- 6.4 Die Beurteilung aller Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Verkauf der Produkte vom Verkäufer an den Käufer unterliegt der Gerichtbarkeit der zuständigen ungarischen Gerichte.
- 6.5 Wird eine Bestimmung oder Bedingung gemäß den vorliegenden AVB vom Verkäufer nicht geltend gemacht, so gilt dies nicht als Verzicht auf diese Regelungen und behindert den Verkäufer nicht an der nachfolgenden Geltendmachung.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die sonstigen Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers unterliegen den einschlägigen ungarischen Rechtsnormen, die Anwendung der Kollisionsregeln wird ausgeschlossen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist für die vorliegenden AVB nicht anwendbar.

- 7.2 Falls die Parteien keine ausdrückliche abweichende Vereinbarung getroffen haben, sind die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen nach dem am Tag des Abschlusses des Kaufvertrags (Bestellung, Angebot) gültigen Stand für die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien in Verbindung mit der Lieferung der Produkte maßgebend; der Käufer hat bei den Verhandlungen über die Lieferungen der einzelnen Produkte den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Wortlaut der Allgemeinen Verkaufsbedingungen kennen zu lernen, der auf der Webseite des Verkäufers (www.prysmiangroup.hu) ersichtlich ist.
- 7.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die vorliegenden AVB jederzeit zu ändern. In solchen Fällen ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer über die Tatsache der Änderung fünfzehn Tage vor dem Inkrafttreten der Änderung in Kenntnis zu setzen. Der Käufer kann das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach Erhalt der Nachricht beenden. Wird die obige Nachricht vom Käufer nicht beantwortet, so gilt dies als Annahme der veränderten AVB durch den Käufer und diese wird für die Parteien verbindlich.